

Anlage 1 zu TOP 4.3
17.08.19

Kindergartenzweckverband Kelberg-Müllenbach

Verbandsgemeinde

Adenau

am Nürburgring

Verbandsgemeindeverwaltung Adenau · Kirchstraße 15 – 19 · 53518 Adenau

Kreisverwaltung Ahrweiler
Kreisjugendamt
Wilhelmstraße 24 – 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Datum: 16.09.2019
Auskunft: Bernhard Jüngling
Zimmer: A1.02
Telefon: (02691) 305-0
Durchwahl: (02691) 305-100
Telefax: (02691) 305-199
Internet: www.adenau.de
Mail: bernhard.juengling@adenau.de
Aktenzeichen: FB 1-461-8-3-01

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten; Kindertagesstätte Müllenbach

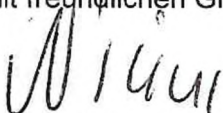
Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen den Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten für die Kindertagesstätte Müllenbach mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung an das Landesjugendamt.

Der Kindergartenzweckverband Kelberg-Müllenbach beantragt zusätzlich einen Kreiszuschuss gem. Ziffer 8.1 der Förderrichtlinien des Jugendamtes der Kreisverwaltung Ahrweiler in Höhe von 62.000 € für den Anbau an die Kindertagesstätte Müllenbach.

Weiterhin bitten wir um Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Mit freundlichen Grüßen


Guido Nisius
Verbandsvorsteher



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Abt. Landesjugendamt -
Rheinalle 97-101
56073 Koblenz

eingereicht über das Jugendamt der zuständigen Kreisverwaltung/Stadtverwaltung
der kreisfreien Stadt

Ahrweiler

Zweckverbände, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Betriebe und öffentliche
Einrichtungen reichen den Antrag zunächst bei der Gemeinde oder dem Gemeindeverband
ein.

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten

A Einrichtung

Einrichtungsnummer: 5352003

Name: Kindertagesstätte Müllenbach

Straße, Hausnummer: Hauptstraße 11

PLZ, Ort: 53520 Müllenbach

Auskunft erteilt: Frau Wirz

Telefon: 02692/1484

E-Mail: kiga.muellenbach@web.de

B Antragsteller*in (Träger der Maßnahme)

Name: Kindergartenzweckverband Kelberg-Müllenbach
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
ggf. Vertretungsberechtigter: Vorstandsvorsteher Guido Nisius
Straße, Hausnummer: Kirchstraße 15 - 19
PLZ, Ort: 53518 Adenau
Auskunft erteilt: Herr Jüngling Telefon: 02691/305-100
E-Mail: Bernhard.Juengling@adenau.de
IBAN DE 18 5775 1310 0000 1000 21 BIC MALADE51AHR
Bankinstitut Kreissparkasse Ahrweiler

C Baumaßnahme

Bei der Maßnahme handelt es sich um:

Neubau: Umbau: Erweiterungsbau: Kauf:

Wird im Rahmen der Maßnahme gleichzeitig eine (energetische) Sanierung vorgenommen?

Ja: Nein:

Falls ja, sind im Kostenplan DIN 276 die Kosten für Sanierung extra auszuweisen.

Werden bereits vorhandene Plätze durch die Maßnahme gesichert oder vorhandene Bauten ersetzt?

Ja: Nein:

Falls ja, sind im Kostenplan DIN 276 die Kosten für Ersatzbau extra auszuweisen.

Wird die Maßnahme in oder an einem angemieteten Objekt durchgeführt?

Ja: Nein:

Falls ja, ist dem Antrag ein Mietvertrag für die Dauer von 20 Jahren unter Ausschluss der gegenseitigen ordentlichen Kündigung beizufügen.

Handelt es sich bei der Maßnahme um ein

ÖPP/PPP-Projekt?

Ja: Nein:

Projekt mit Beteiligung eines Generalüber- oder -unternehmers?

Ja: Nein:

D Zusätzliche Gruppen und Plätze für Kinder (Zuwendungszweck)

Was wird neu geschaffen?

Bitte geben Sie die Anzahl der zusätzlichen^{1) 2)} Gruppen sowie die Anzahl der Plätze in diesen Gruppen an.

Krippengruppen: Plätze:

Kindergartengruppen: Plätze: 2

integrative Gruppen: Plätze:

Zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt,
soweit nicht die Platzzahl einer Gruppe erreicht werden kann

Hortgruppen: Plätze:

- 1) Ob Plätze zusätzlich sind, ergibt sich aus dem Vergleich zu der in der Einrichtung gemäß Betriebserlaubnis innerhalb der vergangenen 20 Jahre höchsten Zahl an unbefristet genehmigten Plätzen.
- 2) Gruppen oder Plätze, für die bereits eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 16. Oktober 1991 (MinBl. S. 460, Amtsbl. 2004 S. 439) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vom 12. Dezember 2013 (MinBl. vom 24. Februar 2014, S. 13) gewährt wurde, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

E Angaben zur Bauzeitenplanung

Geplanter Beginn der Maßnahme:³⁾ 2020

- 3) Als Vorhabenbeginn einer Maßnahme sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Die Auftragsvergabe für die Gesamtplanung beispielsweise gehört noch nicht dazu. Das bedeutet, dass das Ausschreibungsverfahren bis vor der Zuschlagserteilung noch keinen Maßnahmenbeginn darstellt. Erst die Zuschlagserteilung bzw. der Abschluss des Lieferungs- oder Leistungsvertrages stellen den Beginn der Maßnahme dar. Der Antragsteller hat daher sicherzustellen, dass eine Bewilligung oder eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor diesem Zeitpunkt vorliegen.

Geplanter Abschluss der Maßnahme: 2021

Geplante Inbetriebnahme der Gruppen/Plätze: 2021

F Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten der Maßnahme:	293.000 €
Davon zuwendungsfähige Kosten ^{4) 5)}	269.200 €

Die Gesamtfinanzierung setzt sich zusammen aus:

Eigenmittel:	216.000 €
Zuwendung Landkreis/kreisfreie Stadt: (Bewilligungsbescheid vom: <input type="text"/>) ⁶⁾	62.000 €
Zuwendungen Dritter (Finanzierungszusage beifügen):	<input type="text"/>
Beantragte Zuwendung:	15.000 €

- 4) Zuwendungsfähig sind die Kosten der Kostengruppen 300 bis 700 der DIN 276 – Kosten im Hochbau – mit Ausnahme der Ausstattungen (Kostengruppe 610) und der Finanzierungskosten (Kostengruppe 760). Ggf. sind weitere Kosten herauszurechnen, die nicht dem Zweck dienen (z.B. Sanierung oder Ersatzbau)
- 5) Hinweis: Liegen die Kosten der Baukonstruktion und der Technischen Anlagen entsprechend den Kostengruppen 300 und 400 der DIN 276 über 250.000 Euro, so ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen v. 12.11.2003 über die „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ zu beachten. Gemäß Ziff. 3 der genannten Vorschrift sind bereits bei der Planung Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung in entsprechender Höhe vorzusehen. Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung gehören zu den zuwendungsfähigen Kosten und sind in der Kostengruppe 620 der Kostenberechnung nach DIN 276 auszuweisen. Auf die übrigen Bestimmungen der Vorschrift wird hiermit hingewiesen.
- 6) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, bitte angeben, aufgrund welcher Vereinbarung oder Zusage dieser zu erwarten ist.

G Die/Der Antragsteller*in erklärt, dass

- ihm/ihr für diese Investition keine Zuwendung nach anderen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften oder Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union sowie zweckgebundene Finanzausweisungen nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz gewährt wurden oder werden,
- die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Angriff genommen wird.
- er/sie für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist Der Vorsteuerabzug beträgt:

nicht berechtigt ist

H Ergänzende Erläuterungen

Die/Der Antragsteller*in ist Träger der Maßnahme.

Als Zuwendungsempfänger übernimmt er/sie die Rechte und Pflichten, die sich aus der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vom 5. September 2018 und dem Zuwendungsbescheid ergeben. Hierzu gehört insb. die Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung, die Beachtung der Vergaberichtlinien, die Einhaltung der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren und die fristgerechte Vorlage des Verwendungsnachweises.

Ist der Bewilligungsempfänger ein freier, nicht kirchlicher Träger, ist er verpflichtet, zur Sicherung etwaiger Rückforderungsansprüche eine dingliche Sicherung durch die Eintragung einer Grundschuld in Zuwendungshöhe an rangbereitetester Stelle im Grundbuch oder Erbbaugrundbuch nachzuweisen. Anstelle einer dinglichen Sicherung kann er unter anderem eine für die Zeit der Zweckbindung bestehende selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Bank in Zuwendungshöhe beibringen.

I Dem Förderantrag beizufügende Unterlagen:

Dem Förderantrag ist vom Antragsteller Folgendes beizufügen:

- Beschreibung des Bauvorhabens
- Erläuterungsbericht des Planers
- Entwurfsunterlagen
- Detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276
- Flächenberechnung nach DIN 277
- Folgekostenberechnung nach DIN 18960 – Nutzungskosten im Hochbau
- Ergänzend, falls von der zuständigen Bauverwaltung gefordert, notwendige Wirtschaftlichkeitsberechnungen mittels Lebenszykluskosten
- Formblatt „Anlage 2“ zur Ausweisung von Wirtschaftlichkeitskennwerten gem. Anlage 1 (Anm.: Anlage 2 ist Bestandteil der Verwaltungsvorschrift)
- Bei Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns der entsprechende ausgefüllte und unterschriebene Vordruck
- Ggf. weitere eingereichte Unterlagen bitte aufführen:

Adenau, 16.09.2019

Ort, Datum



W. Müller
Stempel und Unterschrift des Antragstellers

*Ulrich Nisius
Verbandsleiter*

**J Sichtvermerk der Gemeinde/des Gemeindeverbands
(nur wenn der Bauträger weder Gemeinde noch Gemeindeverband ist)**

Es wird bestätigt, dass die zuständige Gemeinde/der zuständige Gemeindeverband den Antrag zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

K Bestätigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Es wird bestätigt, dass die Plätze, für die eine Förderung beantragt wird, als zusätzliche Plätze in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124, BS 216-10-2) in der jeweils geltenden Fassung aufgenommen wurden oder aufgenommen werden.

Ja: Nein:

Das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst mehrere Jugendamtsbezirke:

Ja: Nein:

Falls ja: Es besteht eine Vereinbarung zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aus der sich ergibt, dass an anderer Stelle eine Entlastung von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen eintritt:

Ja: Nein:

Es wird bestätigt, dass in keiner Kindertagesstätte, die in Wohnortnähe besucht werden kann, Plätze nicht nur vorübergehend unbesetzt sind. Dabei liegt Wohnortnähe vor, wenn ein Platz in einer Kindertagesstätte ohne lange Wege oder Anfahrten vorhanden ist.

Ja: Nein:

Dem Förderantrag ist vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe Folgendes beizufügen:

- Eine Begründung, weshalb in keiner Kita in Wohnortnähe Plätze nicht nur vorübergehend unbesetzt sind
- Begründung zur angemessenen Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 15 Abs. 2 KitaG
- Angaben über die durchschnittliche Auslastung der gesamten Einrichtung in den vergangenen 12 Monaten

- Angaben über die prognostizierte Auslastung der gesamten Einrichtung in den 36 auf die geplante Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden Monate auf Grundlage der Bedarfsplanung

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 14. Okt. 2019
Ort, Datum

Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstr. 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Stempel und Unterschrift

L Bestätigung der Bauverwaltung

Es wird bestätigt, dass der Antrag unter einheitlichen und objektiven Maßstäben und nach den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (Z-Bau) bau- fachlich geprüft wurde. Die Planung erfolgte unter den Gesichtspunkten der Sparsam- keit und Wirtschaftlichkeit.

Geprüft

- Eine ausführliche baufachliche Stellungnahme ist beigelegt. 14. Okt. 2019
Ahrweiler, den
Kreisverwaltung Ahrweiler
- Bauabteilung -

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 14. Okt. 2019
Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

M Für kommunale Träger:

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (gem. VV Nr. 3.5.1 Teil II zu § 44 LHO)

- Die zuständige Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Antragsteller den im Finan- zierungsplan vorgesehenen Eigenanteil und die Folgekosten des Vorhabens ohne Gefahr für seine dauernde Leistungsfähigkeit tragen kann.
- Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuweisung sind erfüllt.
- Eine entsprechende Stellungnahme ist ggf. beigelegt.

Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstr. 24-30

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
i.A. *Ritterath*

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 17. Sep. 2019
Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Maßnahme : **Umbau und Teilnutzungsänderung der Kindertagesstätte " Villa Kunterbunt "**
mit integriertem Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Müllenbach zwecks
Erweiterung der Kindertagesstätte im Obergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses

Bauort: 53520 Müllenbach, Hauptstr. 11 Flur 16 , Flurstück 172

Bauherr: **Kindergartenzweckverband Kelberg- Müllenbach**
vertr. d. Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Bauabteilung, 53518 Adenau, Kirchstr. 15-19

Planung: **Architekt Dipl.-Ing. Alois Pauly**
Am Barsberg 5 53539 Bongard
Tel. : 02692 / 1256 Fax.: 02692 / 1290

Datum: 11. 09. 2019

Seite 1

Erläuterungsbericht

zur geplanten Maßnahme : **Erweiterung der Kindertagesstätte für eine 3. Gruppe**
im Obergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses

für den **Bereich A** = **Kindertagesstätte (Kita) Müllenbach**
Bereich B = **Ortsgemeinde Müllenbach (Dorfgemeinschaftsräume im OG)**
Grundlage : **Entwurfsplanung Stand 10.09.2019**

1. Art und Umfang des Betriebes oder der Anlage :

Nutzung derzeit : **2- Gruppen - Kindergarten / Kindertagesstätte**
in Verbindung mit der Teilnutzung als Dorfgemeinschaftsräume (im Altbestand Obergeschoss)

Nutzung neuer Zustand : **Erweiterung der Kindertagesstätte im Obergeschoss**
durch Teilumbau- und Teilnutzungsänderung von gemeindeeigenen Räumen
zur Schaffung einer 3. Gruppe

Die derzeitig gemischte Nutzung des Gebäudes erfolgt auf Grundlage der Baugenehmigung vom 05.09.1991,
Bausch.-Nr.: 9107475/04 / KV Ahrweiler.

Derzeitiges Nutzflächenverhältnis :

Gemäß beigefügter Nutzflächenberechnung vom 10.9.19 beträgt die derzeitige Gesamtnutzfläche
im Bestand : 547,60 qm.

Hiervon werden

- a) rd. 57 % (= 311,70 qm NF) seitens der Kindertagesstätte genutzt und
- b) rd. 43 % (= 235,90 qm NF) seitens der Ortsgemeinde Müllenbach genutzt.

Die vorhandene Kindertagesstätte umfaßt derzeit 2 Gruppenräume im Erdgeschoss des Gebäudes, wobei
die entsprechenden Neben- und Sonderräume teils im Untergeschoss und teils im Obergeschoss
untergebracht sind (siehe Bestandspläne).

Die Räumlichkeiten der Ortsgemeinde beschränken sich auf den nordwestlichen Teil des Obergeschosses
und den südlichen Teil des Kellergeschosses mit Heizungs- und Kellerräumen.

2. Aufgabenstellung zur Planung :

Aufgrund der Kinderzahlen reichen die vorhandenen Plätze zukünftig nicht aus.

Somit wurde seitens des Trägers und der Ortsgemeinde Müllenbach zusammen mit der Verbandsgemeinde-
verwaltung Adenau untersucht, ob sich eine realistische Möglichkeit ergäbe, wonach eine Nutzung der
Räumlichkeiten im Obergeschoss zur Einrichtung eines 3. Gruppenraumes möglich sei.

Dort sollen 15 Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut werden.

Hierbei zeigte sich, dass die nordwestlichen Obergeschossräume mit einem vertretbaren Umbauaufwand
durchaus für diese neue Funktion geeignet sind. Der notwendige 2. Rettungsweg für den Gruppenraum und
die übrigen Kita-Nutzflächen kann über eine separate Außentreppenanlage sichergestellt werden. Denn
aufgrund der großzügig vorhandenen Abstandsflächen auf dem Grundstück sind genügend Freiflächen
vorhanden. Außerdem würde die Nottreppeanlage an der NW-Fassadenseite wegen der sehr üppig
vorhandenen Bepflanzung (mit dichtem Baumbestand zu Hauptstraße hin) nahezu keine gestalterische
Einschränkung der historischen Fassade darstellen.

3. **Baulicher Allgemeinzustand der Gebäudeanlage :**

Das ehemalige Schulgebäude (urspr. Bj. 1927 - 1929) wurde in den Jahren 1991 - 1992 general-saniert und in ein gemischt genutztes Gebäude aus 2-Gruppen-Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus umgebaut. Der Gebäudezustand ist aufgrund von stetigen Renovierungs- und Sanierungsarbeiten innerhalb der mittlerweile 27 jährigen kombinierten Nutzungsdauer sowohl an der Außenhülle als auch im Gebäudeinneren in einem guten bis sehr guten baulichen Zustand.

Die großzügig umliegenden Freiflächen des Grundstücks wurden südwestlich zu einem Kinderspielplatz ausgebaut und die ehemaligen nordöstlichen Schulhofflächen wurden zu Hof-, Grünanlagenflächen und Stellplatzflächen umgebaut. Das ringsum eingefriedete Grundstück ist sehr intensiv mit schattenspendenden Bäumen, Sträuchern, Solitären sowie mehreren Bereichen für Sitzplatznischen, Verweilflächen und Rasenflächen ausgestattet.

Da der Allgemeinzustand des bebauten Grundstücks als gut bezeichnet werden kann, bestehen aus meiner fachlichen Sicht keine Bedenken gegen einen geplanten weiteren Teilumbau und Teilumnutzung des Gebäudes im Obergeschoß, zwecks Errichtung eines dritten Gruppenraumes für die Kindertagesstätte .

4. **Abstimmungsgespräche mit den zu beteiligenden Fachbehörden :**

a) Die Abstimmungsgespräche mit dem Landesjugendamt (Frau A. Lüken) und Kreisjugendamt Ahrweiler (Fr. Pauly u. Fr. Sauter) am 11.7.2019 zeigten nochmals neue Anordnungsmöglichkeiten des Gruppenraumes und des Waschraumes auf. Hierdurch konnte der Umbauaufwand (bzgl. Abbruch u. Unterfangung von tragenden Bestandswänden) gegenüber dem ersten Entwurf vom 22.6.19 reduziert werden. Die sehr kompromissbereiten Anregungen des Jugendamtes nahmen wir gerne an und haben diese in unseren aktuellen Entwurf zur Antragstellung eingearbeitet.

b) Eine weitere Stellungnahme, die des Gesundheitsamtes Bad Neuenahr-Ahrweiler, Frau Heike Lück, fand am 26.07.2019 vor Ort statt. Frau Lück zeigte sich ebenfalls sehr kooperativ in Bezug auf die leicht beengten Raumzuschnitte für den dritten Gruppenraum. Die Vergrößerung des vorgesehenen Waschraumes sei nicht zwingend erforderlich.

Somit sind zwei WC-Körper mit nach innen führenden Kabinentüren, 2 Waschbecken (als Waschrinne im 2 Wasserhähnen) und 1 Wickeltisch in direkter Fensternähe (in schreinermäßiger Sonderbauweise) in dieser beengten Vorgabesituation zulässig und möglich. Der Gruppenraum mit geplantem Durchbruch zu einem Nebenraum wird hier ebenfalls (wie seitens des Jugendamtes) als Rückzugsraum für Kinder begrüßt. Er sollte mit einer Glastür versehen sein um eine Blickverbindung zu gewährleisten. Die Kindergarderobe kann ohne Bedenken in dem Querflur zum Fenster hin beidseitig der flankierenden Querwände angeordnet werden.

c) Die Fragen zum baulichen Brandschutz, Rettungswege, Türen, Rauchmeldung und dergleichen wurden anhand der Entwurfsplanung am 02.08.2019 mit dem Brandinspektor S. Faulstich (KV Ahrweiler) besprochen und verbindlich abgestimmt.

Alle getroffenen Festlegungen und Vereinbarungen sind bereits in der vorliegenden Entwurfsplanung integriert. Der Position, Anordnung und baulichen Ausbildung der neuen äußeren Rettungsweg-Treppenanlage wird seitens Herrn Faulstich zugestimmt und gestalterisch wird die gewählte Art der Treppenanlage begrüßt. Bezüglich der Anordnung der Kinder-Garderobe im Querflurbereich (Flur 2b) sieht Herr Faulstich keine brandschutztechnischen Bedenken (wegen der neu geplanten Rettungsweg-Außentreppe).

5. **Vergleichsaufstellung Nutzflächenverhältnis zu umbauter Rauminhalt**

Wegen der anteiligen Verschiebungen hinsichtlich der neuen Nutzflächenbereiche für die Kindertagesstätte und die Gemeinderäume, welche sich fast ausschließlich auf das Obergeschoß beschränken, würde eine Ermittlung von Verhältniswerten (Nutzflächen zu umbauter Rauminhalt) für diese beiden Nutzungsbereiche keine aussagefähigen oder sinnvollen Vergleichswerte erbringen, da die Kubatur des Baukörpers unverändert bleibt. Das neue Nutzflächenverhältnis aufgrund der Umbaumaßnahme sieht wie folgt aus :

Gemäß beigefügter Nutzflächenberechnung vom 10.9.19 beträgt die neue **Gesamtnutzfläche: 541,17 qm**

a) Die Kita erhält eine Mehrung an Nutzflächen in H. v. **+ 70,54 qm (NF)**

d.h. $311,70 + 70,54 = 382,24 \text{ qm} / 541,21 = 0,71$

spricht einen Flächenanteil an der Gesamtnutzfläche von neuerdings **71 %**

Bezogen auf die Gesamtnutzfläche ist dies ein effekt. Zugewinn von **14,0 %** für die Kita-NF.

- b) Die **Dorfgemeinschaftsräume** erhalten eine Minderung an Nutzflächen in H. v. - **76,93 qm**
d.h. $235,90 - 76,93 = 158,97 \text{ qm} / 541,21 = 0,29$
spricht einen Flächenanteil an der Gesamtnutzfläche von neuerdings **29 %**
Bezogen auf die Gesamtnutzfläche ist dies ein effekt. Verlust von 14,0 % für Dorfgemeinschaftsräume.

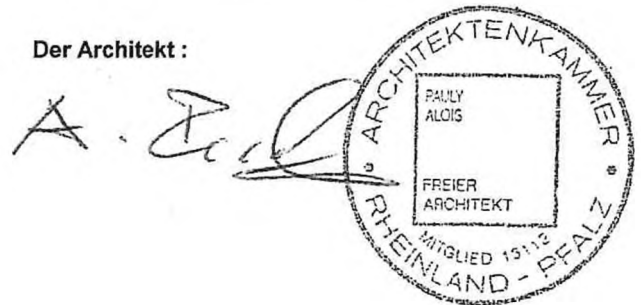
Weitere Einzelheiten sind dem beigefügten Entwurfsplan und den Nutzflächenberechnungen
(mit Gegenüberstellung Alter Zustand - Neuer Zustand) zu entnehmen.

Zur Kenntnisnahme : Adenau, den 11.09. 2019

Kita - Zweckverband Kelberg-Müllenbach,
i. V. Verbandsgem.-Verwaltung Adenau

Aufgestellt : Bongard, den 11.09.2019

Der Architekt :



Kostenberechnung

Kostengliederung (KG)

nach DIN 276 (2018-12)

Projekt

KitaMü-Gr-3

Müllenbach-Kita-Umbau-Gruppe 3

Bauvorhaben

Umbau und Teilnutzungsänderung der
Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" zwecks
Erweiterung der Kita im OG des Dorfgem.-Hauses
53520 Müllenbach, Hauptstraße 11

Bauherr

Kindergartenzweckverband Kelberg - Müllenbach
vertr. d. Verbandsgem.-Verwaltung Adenau,
53518 Adenau, Kirchstr. 15 - 19, Bauabteilung

Planverfasser ...

Architekturbüro

Alois Pauly, Architekt Dipl.-Ing.

Am Barsberg 5

53539 Bongard

Tel.: 02692 / 1256

Fax: 02692 / 1290

Mobil: 0171/1475177

Auswertung nach

DIN 276 (2018-12)

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur
Kenntnis zu nehmen.

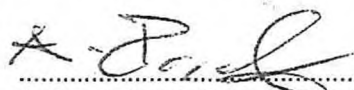
Gesamt, Netto: 246.218,49 EUR

zzgl. MwSt: 46.781,51 EUR

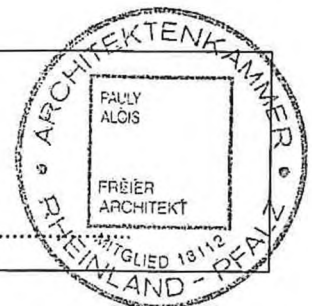
Gesamt, Brutto: 293.000,00 EUR

Gezeichnet

11.09.2019



(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)



Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 4

Kostenberechnung bis M²-Ebene 5:

Kostenaufstellung

Müllenbach-Kita-Umbau-Gruppe 3 (KitaMü-Gr-3)

Kostengliederung (KG)	
- Kostengliederung: DIN 276 (2018-12)	
- Gesamt, Netto:	246.218,49 EUR
- zzgl. MwSt.:	46.781,51 EUR
- Gesamt, Brutto:	293.000,00 EUR

KG	DIN 276 (2018-12) / Bezeichnung	Teilbetrag	Gesamt EUR
200	Vorbereitende Maßnahmen		1.100,00
		Gesamt, Brutto:	1.309,00
210	Herrichten		1.100,00
212	Abbruchmaßnahmen / Pflasterbelag		600,00
214	Herrichten Geländeoberfläche / im Bereich Außen-Nottreppe		500,00
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		129.109,49
		Gesamt, Brutto:	153.640,29
310	Baugrube/Erdbau		1.800,00
311	Herstellung / Erdaushub f. Außen-Nottreppe		800,00
312	Umschließung		400,00
319	Sonstiges zur KG 310 / Umverlegung Leitungen		600,00
320	Gründung, Unterbau / Notausg.-Außentreppeanlage		4.059,49
321	Baugrundverbesserung / unter Treppenfund.		460,00
322	Flachgründungen u. Bodenplatten / Fund. Not-Aussentreppe		3.300,00
329	Sonstiges zur KG 320		299,49
330	Außenwände/Vertikale Baukonstruktionen, außen		20.460,00
334	Außenwandöffnungen / Notausgang aus OG		2.300,00
335	Außenwandbekleidungen, außen		1.600,00
336	Außenwandbekleidungen, innen		5.760,00
337	Elementierte Außenwandkonstr'n / Stb.-Wandscheibe Außen-Nottreppe		9.600,00
339	Sonstiges zur KG 330 (Kreisaussparungen in Stb.-Wand KG-337)		1.200,00
340	Innenwände/Vertikale Baukonstruktionen, innen		34.740,00
342	Nichttragende Innenwände / Trockenbauwände Umbau (zu A + B)		5.500,00
343	Innenstützen / infolge Umbau in TB- u. Fachwerkwänden		1.800,00
344	Innenwandöffnungen / Türen /Türanlagen		5.600,00
345	Innenwandbekleidungen / Maler-/Fliesenarb. Umb./San.-Flächen		13.440,00
346	Elementierte Innenwandkonstruktionen /WC-Trennw.-Anlagen		3.200,00
349	Sonstiges zur KG 340 / Metallbau Geländer / Schreinerab. innen		5.200,00
350	Decken/Horizontale Baukonstruktionen		30.450,00
353	Deckenbeläge / Sanierung/Erneug. Bodenbeläge im OG		17.100,00
354	Deckenbekleidungen / Maler- u. Akustikarb. im OG		11.050,00
355	Elementierte Deckenkonstruktionen /Akustikmaßnahmen		2.300,00
380	Baukonstruktive Einbauten		34.500,00

Kostenberechnung

Müllenbach-Kita-Umbau-Gruppe 3 (KitaMü-Gr-3)

KG	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
381	Allgem. Einbauten / Metallbau (Außennottreppe m. Geländer)		34.500,00
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		3.100,00
392	Gerüste		1.100,00
393	Sicherungsmaßnahmen /Schutzvorkehrungen		800,00
394	Abbruchmaßnahmen		1.200,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen		41.150,00
		Gesamt, Brutto:	48.968,50
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		22.600,00
411	Abwasseranlagen/Erneuerung Sanitäreinrichtungen		11.000,00
412	Wasseranlagen /Erneug. Sanitäranlagen		11.600,00
420	Wärmeversorgungsanlagen		3.800,00
422	Wärmeverteilnetze		1.200,00
423	Raumheizflächen / Verändg/Erneug. Heizkörperanlagen		2.600,00
430	Raumluftechnische Anlagen		1.350,00
431	Lüftungsanlagen / umbaubedingt f.innenlieg. Räume		1.350,00
440	Elektrische Anlagen		8.500,00
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen / Umbau-Änderungen		4.700,00
444	Niederspannungsinstallationsanlagen		1.400,00
445	Beleuchtungsanlagen		2.400,00
450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstech...		4.900,00
451	Telekommunikationsanlagen / Änderungen d. Zuordnungen		2.200,00
454	Elektroakustische Anlagen / Ändg. Zuordnungen Kita - Gde		1.600,00
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen / Rauchmeldung EG zu OG		1.100,00
500	Außenanlagen und Freiflächen		2.400,00
		Gesamt, Brutto:	2.856,00
570	Vegetationsflächen		2.400,00
573	Pflanzflächen		500,00
574	Rasen- und Saatflächen		400,00
579	Sonstiges zur KG 570 / Pflaster-Fußweg an Treppe		1.500,00
600	Ausstattung und Kunstwerke		25.400,00
		Gesamt, Brutto:	30.226,00
610	Allgemeine Ausstattung / nur Kita-Gruppenr. 3	20.000,00	20.000,00
640	Künstlerische Ausstattung		5.400,00
642	Künstlerische Gestaltung des Bauwerks / farbige Stahlröhren in Wand K...		5.400,00
700	Baunebenkosten		47.059,00
		Gesamt, Brutto:	56.000,21
730	Objektplanung		31.800,00
731	Gebäude und Innenräume		28.000,00
739	Sonstiges zur KG 730 / Bestandsaufnahme (Erstellung digitaler CAD-Plä...		3.800,00

Kostenberechnung

Müllenbach-Kita-Umbau-Gruppe 3 (KitaMü-Gr-3)

KG	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
740	Fachplanung		12.200,00
741	Tragwerksplanung / Umbau und Außen-Nottreppenanlage		6.500,00
742	Technische Ausrüstung / Änderungen infolge Umbau /neue Bereichszuo...		5.700,00
760	Allgemeine Baunebenkosten		3.059,00
762	Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen		3.059,00
Müllenbach-Kita-Umbau-Gruppe 3, Netto:			246.218,49 EUR
zzgl. MwSt.:			46.781,51 EUR
<u>Gesamt, Brutto:</u>			<u>293.000,00 EUR</u>

Hinweis :

Nicht verwendete Kostengruppen
(-Zeilen) werden nicht angezeigt.